

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 16.12.13

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz von Pfefferspray und Hundestaffeln

Am Samstag, 14.12.13, wurde in Hamburgs Innenstadt wie an den Samstagen zuvor für ein Bleiberecht von Flüchtlingen demonstriert. Wie bei allen anderen Demonstrationen zuvor, bei denen Flüchtlinge anwesend waren, war die Versammlung friedlich. Dennoch wurde sie von einem starken Polizeiaufgebot begleitet.

Am Steintorwall kam es dann zu folgenden Szenen, die als Film dokumentiert sind (<http://youtu.be/7aWFjhcM7DU>): Die Demonstration zieht friedlich am Hauptbahnhof entlang. Nahe der Mönckebergstraße stehen Polizeibeamte mit Hunden Spalier. Die Hunde bäumen sich in Richtung der Versammlungsteilnehmer/-innen und bellen konstant äußerst bedrohlich und aggressiv. Die bis dato friedliche Stimmung wird hierdurch aufgeladen. Einzelne Demonstranten/-innen wenden sich an die Polizeibeamten/-innen, um sich über den aggressiven Einsatz der Hunde zu beschweren. Sofort rückt eine Gruppe von Polizeibeamten/-innen vor und es kommt zu Rangeleien.

Auf Facebook wurden Bilder veröffentlicht, die unmittelbar danach aufgenommen wurden. Zu sehen ist eine Einzelperson, die zusammengekauert am Boden liegt und ihren Kopf mit den Armen schützt. Über sie beugt sich ein Polizeibeamter und sprüht aus einer Entfernung von circa 40 – 50 Zentimetern Reizgas in Richtung des Kopfes. Eine von der Person am Boden ausgehende Gefahr ist nicht zu erkennen (Bild abrufbar unter <http://tinyurl.com/ok6dko9>). In Antwort 5. d) in Drs. 20/5820 führt der Senat aus: „Der Einsatz des RSG 2 und des RSG 3 ist bei einer Distanz von unter 1 Meter, das RSG 4 bei einer Distanz von unter 2 Metern grundsätzlich unzulässig.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie viele Polizeibeamten/-innen und welche Gerätschaften waren am 14.12.13 im Einsatz?*

189 Polizeibeamtinnen und -beamte sowie vier Diensthunde, 30 Absperrgitter.

- a) *Durch welche Gefahrenprognose rechtfertigte sich dieser große und kostenintensive Einsatz? Inwiefern wurde bei Erstellung der Gefahrenprognose berücksichtigt, dass vorangegangene Demonstrationen, bei denen Angehörige der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ anwesend waren, durchweg friedlich verliefen?*

Die Gefahrenprognose ergab sich unter anderem aus den Erfahrungen der vorangegangenen Demonstrationen am 7. Dezember 2013. In diesem Zusammenhang versuchten Teilnehmer der Versammlung, zum Beispiel die Absperrung im Bereich Möncke-

bergstraße/Steintorwall zu durchbrechen. Dabei wurden Einsatzkräfte umgestoßen und eine Polizeibeamtin verletzt.

b) *War die Reiterstaffel im Einsatz beziehungsweise in Bereitschaft?*

Nein.

2. *Aufgrund welcher Gefahrenprognose und warum entschied welche Stelle, die Hunde an dieser Stelle zu welchem Zweck einzusetzen?*

Der Polizeiführer (PF) ordnete aufgrund des Geschehensablaufes vom 7. Dezember 2013 den Einsatz von Diensthunden zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten bei der Absperrung an.

a) *Warum waren die Hunde dermaßen aggressiv (vergleiche <http://youtu.be/7aWFjhcM7DU> und <http://tinyurl.com/pekytah>)?*

Nach Erkenntnissen der Polizei lagen beziehungsweise saßen die Diensthunde zunächst unauffällig hinter den Absperrungen. Erst als Versammlungsteilnehmer Provokationen in Richtung der Einsatzkräfte und der Diensthunde vornahm, begannen die Hunde sich aufzurichten und zu bellen.

b) *Inwiefern ist es möglich, die Hunde der Staffel in vergleichbaren Situationen ruhig zu halten?*

Falls ja, warum ist dies am Samstag nicht geschehen?

Falls nein, warum wird dies nicht trainiert?

Verhaltensweisen von Hunden können nicht ohne ihren kynologischen Zusammenhang betrachtet werden, in dem Distanzen und Reizlagen grundsätzlich individuell durch die Tiere bewertet werden. Insofern können auch Diensthunde trotz ihrer qualifizierten Ausbildung situationsabhängig spontane Reaktionen wie beispielsweise Bellen zeigen.

c) *Inwiefern wurde bei der Entscheidung zum Einsatz von Hunden berücksichtigt, dass anhaltendes aggressives Bellen und sich in Richtung der Versammlung bäumende Hunde geeignet sind, bei friedlichen Versammlungsteilnehmern/-innen das Gefühl der Bedrohung einzustellen und eine friedliche Stimmung emotional aufzuheizen? Sollte dies nicht berücksichtigt worden sein, warum nicht?*

Mögliche Wirkungen von Einsatzkräften und Einsatzmitteln der Polizei sind Teil eines Abwägungsprozesses im Verlauf der Erstellung einer Einsatzkonzeption. Im Übrigen siehe Antworten zu 2. a) und zu 2. b).

3. *Aufgrund welcher konkreten Gefahrenlagen kam es am 14.12.13 zum Einsatz von Reizgas?*

An der Absperrung zur Mönckebergstraße kam es zu Rangeleien und Versammlungsteilnehmern gelang es, die aufgestellten Gitter zu überklettern. In der Folge kam es zu Taten, die derzeit Gegenstand von Ermittlungen sind. Zu laufenden Ermittlungsverfahren äußert sich die Polizei nicht.

a) *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die eingangs beschriebenen Bilder von diesem konkreten Einsatz von Pfefferspray bekannt?*

Falls ja, seit wann?

Falls nein, warum nicht?

Die Fotos und das Video (Internetlink) sind erstmals im Zusammenhang mit dieser Anfrage bekannt geworden.

b) *Inwiefern wurden bei dem auf dem Bild zu erkennenden Einsatz von Reizgas welche Regeln verletzt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?*

- c) *Inwiefern wurden gegen den auf dem Bild zu erkennenden Polizeibeamten Ermittlungen eingeleitet? Von welcher Stelle und mit welchem Vorwurf?*

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Beamten ist beim dafür zuständigen Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) nicht anhängig.

4. *Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich des Einsatzes von Pfefferspray, nach dem in Drs. 20/7244 gefragt wurde?*

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat das Ermittlungsverfahren am 18. März 2013 gemäß §§ 170 Absatz 2, 152 Absatz 2 Strafprozessordnung mangels strafrechtlich relevanten Verhaltens eingestellt.

5. *Bei welchen Anlässen wurden im Jahr 2013 aufgrund welcher Gefahrenlagen wie oft Reizgas im Rahmen von Versammlungen eingesetzt?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Durchsicht aller Vorgänge erforderlich, die bei der Polizei im erfragten Zeitraum bei bisher über 1.700 durchgeführten Versammlungen entstanden sind. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Bei welchen Anlässen wurden im Jahr 2013 aufgrund welcher Gefahrenlagen wie oft Hunde gegenüber Versammlungen eingesetzt?*

Bei den Diensthunden handelt es sich um Führungs- und Einsatzmittel (FEM), die zur polizeilichen Einsatzbewältigung – auch bei Versammlungen – eingesetzt werden. Statistiken, die eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen, werden nicht geführt. Darüber hinaus siehe Antwort zu 5.